

Fünftes Kapitel.

Die Balkenlagen.

§ 1.

Benennungen und Anordnungen.

Die Balkenlagen bezwecken die Herstellung wagrechter Flächen, zum oberen und unteren Abschluß der Räume dienend, oder auch nur zum Tragen von Lasten bestimmt. Hierher gehören also die Zwischendecken in Gebäuden, die offenen Balkenlagen, die keine geschlossenen Decken bilden, und die Koste (bei Foundationen).

Unter Balken versteht man im allgemeinen ein an den beiden Enden und auch wohl an Zwischenpunkten unterstütztes, wagrecht liegendes Holz, das auf seine Biegefestigkeit beansprucht wird, und mehrere in eine Ebene gelegte Balken nennt man eine Balkenlage oder ein Gebälk. Man unterscheidet: Zwischengebälke, die zur Bildung der Decke eines unteren und des Fußbodens eines oberen Stockwerkes dienen; Dachgebälke, die die Decke des obersten Stockwerkes bilden und zur Aufstellung des Dachgerüstes dienen; und Kehlgebälke, die über dem Dachgebälke im Dachraume selbst angebracht sind und oft wesentliche Teile des Dachgerüstes bilden.

Je nach der Stelle, die die einzelnen Balken in einer Balkenlage einnehmen und nach dem besonderen Zwecke, dem sie dienen, führen die Balken verschiedene Namen, und man unterscheidet, Tafel 12, Fig. 1:

- 1) Ganze Balken aa, die in einem Stücke durch die ganze Balkenlage reichen und auf den Umfassungsmauern aufliegen; sie dienen insbesondere als Bundbalken in den Dachgebälken und zur Verankerung der gegenüberstehenden Umfassungsmauern (Ankerbalken), in welchem Fall sie auf vollem Mauerwerk, und nicht etwa über einem Fenstersturze liegen müssen.
- 2) Stichbalken bb, die mit einem Ende auf einer Mauer ruhen und mit dem anderen in ein anderes Holz der Balkenlage eingezapft sind.

3) Wechsel (Trumps- oder Schlüsselbalken) dd, die an beiden Enden in andere Balken mit Brustzapfen eingesezt sind; einen Wechsel zwischen Wechseln, wie e, nennt man auch ein Balkenstück.

4) Gratbalken ff, die die Umfassungswände nicht senkrecht treffen, sondern den Winkel aus- oder einspringender Ecken halbieren. Entweder nehmen sie, wie f', andere Balken als Stichbalken auf, oder sie sind selbst Stichbalken, wie f (Gratstichbalken), und können selbst wieder Stichbalken aufnehmen, wie z. B. der Gratstichbalken g, Tafel 12, Fig. 2.

5) Bundbalken g, die auf einer Kiegelwand aufliegend, dieser zugleich als Pfette dienen, und gleichzeitig auch Schwelle für eine darüber stehende Wand sein können.

6) Streichbalken hh, die längs einer durch die Balkenlage hindurchgehenden Scheidemauer liegen; ist die Mauer abgesetzt, so kann der Streichbalken ganz oder zum Teil auf dem Abjate aufliegen.

7) Wandbalken i, die auf einer unter der Balkenlage endigenden Scheidemauer aufliegen.

8) Giebel- oder Ortbalken k, die äußersten oder letzten einer Balkenlage. Gehört der Giebelbalken zum Dachgebälke, so heißt er Dachgiebelbalken.

9) Dachbinderbalken oder auch bloß Binderbalken heißen diejenigen Balken im Dachgebälke, die das Dachgerüste tragen. Die zwischen diesen Binderbalken liegenden und mit dem Dachgerüste in keinem Zusammenhange stehenden Balken nennt man wohl Leerbalken.

Dieselben Benennungen kommen auch im Kehlgebälke vor und man unterscheidet Gratkehlbalken, Gratkehlstichbalken, Kehlstichbalken, Kehldachbinderbalken u. s. w. Zu den Balkenlagen gehören ferner, wenn sie auch mit den übrigen Balken nicht in einer Ebene liegen: